

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Lärmsanierung am Bahnstreckenabschnitt  
Schlierbach - Lärmschutzwand  
Gutleuthofweg**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	09.05.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	16.05.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Entsprechend dem Abstimmungsergebnis unter den Anwohnerinnen und Anwohnern von 26 : 19 (Eigentümer) und 2 : 7 (Mietparteien) für eine Lärmschutzwand empfiehlt die Stadt Heidelberg der DB Projektbau GmbH die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für den Bau der Lärmschutzwand am Gutleuthofweg in Schlierbach im Rahmen der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	<p>Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern</p> <p><b>Begründung:</b> Die Lärmsanierung an Schienenwegen hat die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität zum Ziel.</p> <p><b>Ziel/e:</b></p>
MO 1 MO 2	+	<p>Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern</p> <p>Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr</p> <p><b>Begründung:</b> Im Sinne eines umwelt- und stadtverträglichen Verkehrs ist es sinnvoll, Güter- und Personenverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. In Verbindung mit Lärmsanierungsmaßnahmen wird verhindert, dass es durch die Verlagerung zu gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen der Wohnbevölkerung kommt.</p> <p><b>Ziel/e:</b></p>
SL 2	-	<p>Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren</p> <p><b>Begründung:</b> Schallschutzbauwerke können Sichtbeziehungen und das Stadtbild beeinträchtigen.</p>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Durch ihre hohe Schallschutzwirkung nicht nur für Wohngebäude, sondern auch für Freiflächen sind Schallschutzwände die wirksamste Lärmsanierungsmaßnahme. Um Beeinträchtigungen des Stadtbildes sowie Verschattungen oder Verdunkelungen von öffentlichen und privaten Flächen zu vermeiden, sollten bei der Planung auch stadtgestalterische Aspekte berücksichtigt werden.

## B. Begründung:

### Vorgeschichte

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms an Schienenwegen des Bundes sind am Streckenabschnitt Schlierbach Lärmschutzwände förderfähig. Die möglichen Maßnahmen wurden bei einer öffentlichen Begehung auf Einladung der Stadt am 23.05.2011, im Umweltausschuss am 29.06.2011 (vergleiche Drucksache: 0095/2011/IV), bei einer öffentlichen Bürgerversammlung am 20.07.2011 unter Leitung der verantwortlichen DB ProjektBau GmbH und im Bezirksbeirat Schlierbach am 21.07.2011 vorgestellt und diskutiert.

Von den ursprünglich drei förderfähigen Wänden wird nur noch eine Lärmschutzwand am Gutleuthofweg weiter verfolgt. Für diese Wand gab es bei einer ersten Probeabstimmung kein einheitliches Meinungsbild. Die Wand wurde von der DB ProjektBau GmbH überplant, wobei die von den Anwohnern gewünschte Begrünung und die Beschränkung auf die Mindesthöhe soweit wie möglich berücksichtigt wurden.

Durch unterschiedlich hohe Wandteile wird eine nahezu einheitliche Abschlusshöhe von maximal zwei Metern gewährleistet. Farblich soll die Wand in Graustufen aufgeteilt sein von hell (oben) nach dunkel (unten). Der Abstand der Wand muss mindestens 3,30 Meter von der Gleisachse betragen.

Um ein abschließendes Meinungsbild zu bekommen, hatte das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie in Abstimmung mit der DB ProjektBau GmbH einen Fragebogen vorbereitet und versandt. Die betroffenen Anwohner wurden gebeten, den Fragebogen bis zum 28. Oktober 2011 zurück zu senden. Die nicht zurückgesendeten Fragebögen wurden als „schweigende Zustimmung“ gewertet und auf der Basis des Abstimmungsergebnisses von 47 zu 19 der Bau einer Lärmschutzwand empfohlen.

Dieser Beschlussvorschlag wurde abgelehnt. Stattdessen wurde beschlossen, die schriftliche Befragung der betroffenen Eigentümer in der ersten und zweiten Baureihe am Gutleuthofweg, die im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Anspruch auf Lärmschutz haben, zu wiederholen und auch die Mieter mit einzubeziehen, wobei Enthaltungen nicht gewertet werden und nur die einfache Mehrheit zählen soll. Das Ergebnis der Befragung soll die Grundlage der Entscheidung für den Gemeinderat sein.

### **Ergebnis der zweiten Befragung**

Bei der erneuten Befragung wurden 66 Eigentümerinnen und Eigentümer sowie 32 Mietparteien der Gebäude in der ersten und zweiten Baureihe am Gutleuthofweg angeschrieben und bis zum 20. April 2012 um eine schriftliche Entscheidung gebeten, ob sie eine Lärmschutzwand – wie von der DB Projektbau GmbH geplant und vorgestellt – befürworten oder ablehnen. Bis zum 20.04.2012 wurden 54 Befragungsbögen zurück gesendet, davon 45 Bögen von Eigentümern und 9 Bögen von Mietparteien. Von den Eigentümern stimmten 26 für den Bau der Lärmschutzwand, 19 dagegen. Von den 9 Mietern gab es 2 Zustimmungen und 7 Ablehnungen.

Damit ergibt sich eine mehrheitliche Zustimmung zum Bau einer Lärmschutzwand am Gutleuthofweg.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner